

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 044/19				
Fachbereich: Bauen und Ordnung					Datum: 25.03.2019				
Tagesordnungspunkt Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) der Ortsfeuerwehr Grasleben									
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium			Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
04.04.2019	Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen			ö					
08.04.2019	Samtgemeindeausschuss			nö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:			
Finanzaushalt	☒	Produkt	12610		gez. Nitsche	gez. Janze			
Kostenstelle		Sachkonto	7831161		(Nitsche)	(Janze)			
Ansatz	130.000,00	EUR	verfügbar	130.000,00	EUR				
Verpflichtungsermächtigung über 240.000,00 € zu Lasten des Haushaltsjahrs 2020									

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ersatzbeschaffung für das TLF 16/25 über die KWL Hannover durchzuführen und ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag ohne Vergabebeschluss durch den Samtgemeindeausschuss zu erteilen und das Ausschreibungsergebnis mitzuteilen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Wesentliche Beschaffung für das Feuerlöschwesen im Bereich der beweglichen Sachen im Haushaltsjahr 2019 stellt die Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug „TLF 16/25“ der Ortsfeuerwehr Grasleben dar. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um ein Tanklöschfahrzeug alter Bauart mit einem 13 t-Fahrgestell mit Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Löschgruppe und einem Geräteraum mit Wassertank mit einem Fassungsvermögen von 3.000 Litern. Die DIN-Norm des TLF 16/25 wurde bereits im Jahr 2004 zurückgenommen. Als Nachfolgemodell sieht die aktuelle Norm nunmehr ein Löschgruppenfahrzeug 20 vor. Aus diesem Grund soll als Ersatz für das vorhandene Tanklöschfahrzeug ein normentsprechendes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) beschafft werden. Für diese Ersatzbeschaffung wurden vom Samtgemeinderat 370.000,00 € im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2019 steht ein Ansatz in Höhe von 130.000,00 € zur Verfügung. Aus diesem Betrag

soll das Fahrgestell und die anfallenden Nebenkosten finanziert werden. Außerdem steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240.000,00 € zu Lasten des Haushaltes 2020 zur Verfügung. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Beschaffung liegen damit vor.

Da die Beschaffung dieses Fahrzeugs in Anbetracht des Auftragswerts von 370.000,00 € nach den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen europaweit ausgeschrieben werden muss, soll die Beschaffung über die KWL in Hannover erfolgen. Die KWL ist auf die Beschaffung solcher Sonderfahrzeuge spezialisiert und ist in der Lage, im Zuge des Vergabeverfahrens eine Vergleichsvorführung durchzuführen. Der Vergabevorschlag ergibt sich am Ende des Verfahrens aus der Addition der Wertung der Preise und der Daten der technischen Bewertung. Gerade die technische Bewertung bedarf eines hohen technischen Kenntnisstandes seitens der Vergabestelle, der bei der KWL durch die Spezialisierung auf solche Beschaffungen vorhanden ist.

Aus diesen Gründen soll diese Beschaffung an die KWL vergeben werden. Die KWL berechnet für ihre Dienstleistung ein Honorar von 3 % des Nettokaufpreises, max. 5.500,00 € netto. Darin ist die Dienstleistung des Rechnungsprüfungsamtes der Region Hannover enthalten. Mittlerweile wickeln sehr viele Kommunen in Niedersachsen solche Maßnahmen über die KWL ab (beispielsweise die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Velpke).

Da der Auftragswert die Wertgrenze von 100.000,00 € überschreiten wird, bedarf diese Maßnahmen nach den Bestimmungen der geltenden Hauptsatzung der Samtgemeinde Grasleben eines Beschlusses durch den Samtgemeindeausschuss. Um das Vergabeverfahren zu strafen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung, den Zuschlag ohne vorherigen Vergabebeschluss im Rahmen der durch den Samtgemeinderat bewilligten Haushaltsmittel erteilen zu dürfen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.